

**Allgemeine Teilnahmebedingungen
für den Grund- und Aufbaukurs
im Rahmen des Projektes „Junge Naturwächter“**

Um dem gemeinsamen Miteinander im Projekt eine einvernehmliche Basis zu geben und um Missverständnissen und Unstimmigkeiten vorzubeugen, bitten wir um Kenntnisnahme und Bestätigung untenstehender Regelungen durch Unterschrift des Teilnehmers¹ und der Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular.

1. Inhalt

Der Grund- und Aufbaukurs des Projektes sind Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne naturkundlicher Bildung nach § 11 SGB VIII. Die Teilnehmer werden an Themen des Naturschutzes herangeführt und entwickeln ein grundlegendes Verständnis für ökologische Zusammenhänge und für die Stellung des Menschen in der Natur. Gleichzeitig dienen die Veranstaltungen dem Erwerb persönlicher und sozialer Kompetenz durch das gemeinschaftliche Miteinander in der Gruppe.

Die Veranstaltungen laufen parallel zum Schuljahr. Den Teilnehmern wird ihre aktive Mitwirkung jeweils nach Abschluss des Grund- und des Aufbaukurses im „Logbuch Junge Naturwächter“ bestätigt.

2. Leitung

Alle Veranstaltungen werden durch in naturkundlicher Bildung erfahrenes Personal der Umweltbildungseinrichtung (UBE) und/oder ehrenamtlich tätige Mitarbeiter abgehalten. Bei bestimmten Veranstaltungen können auch einer von der UBE beauftragten externen Fachkraft oder einem beauftragten ehrenamtlich Tätigen spezielle Ausbildungsinhalte bzw. die Führung von Kleingruppen übertragen werden.

3. Begleitpersonen/Nutzung privater PKW zur Beförderung

Angehörige (Eltern oder Großeltern von Teilnehmenden), die sich bei Veranstaltungen auf ehrenamtlicher Basis als zusätzliche Begleitpersonen zur Verfügung stellen, können durch die UBE als freiwillige Helfer beauftragt werden². Auch für die Beförderung von Teilnehmern in privaten PKW kann – bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Eltern der Mitfahrenden – eine Beauftragung freiwilliger Helfer durch die UBE erfolgen.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen die Erziehungsberechtigten dieser Beförderungsmöglichkeit und der Beaufsichtigung durch beauftragte Begleitpersonen zu (falls *nicht*, bitte auf dem Anmeldeformular vermerken).

Sollte während der Beförderung von Teilnehmenden ein Schaden am PKW des Beauftragten entstehen, so kann der nicht durch die UBE erstattet werden. Er wäre über die KFZ-Haftpflicht des Halters zu regulieren.

4. Versicherung

Der Teilnehmende hat den Nachweis einer abgeschlossenen Krankenversicherung zu erbringen und seine Krankenversicherungskarte gut verwahrt bei sich zu führen. Eine **Haftpflicht-** oder Unfallversicherung für die Teilnehmenden ist nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten. Eine private **Haftpflicht** wird vorausgesetzt, eine Freizeitunfallversicherung dringend empfohlen.

5. Einwilligung in Gesundheitsmaßnahmen im Notfall

Sollte in einem Notfall keiner der Sorgeberechtigten erreichbar sein, erteilen sie hiermit ihr Einverständnis zur Durchführung ggf. notwendiger Behandlungen (z. B. lebensrettender Maßnahmen).

6. Haftung

Für persönliche Gegenstände übernimmt die UBE keine Haftung. Die UBE haftet ebenfalls nicht für Schäden, welche der Teilnehmer erleidet, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Mitarbeiter oder Beauftragte der UBE herbeigeführt wurde bzw. diese Personen durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung ihrer Aufsichtspflicht die Entstehung eines solchen Schadens verursacht haben.

7. Teilnehmerbeitrag

Für das Regelprogramm wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 50 € pro Ausbildungsjahr erhoben. Eine Versicherung, Verpflegung, sowie Kosten für Veranstaltungen, die *zusätzlich* angeboten werden könnten, wie z. B. Camps, sind darin nicht enthalten.

8. Datenschutz

Die zur Anmeldung erhobenen Daten werden von der UBE ausschließlich intern bzw. zur Vertragserfüllung mit ihren Partnern verwendet. Die Vertraulichkeit der Daten wird gewährleistet.

9. Einwilligung in die Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen

Während der Veranstaltung entstandene Fotos, Bild- und Tonaufnahmen dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit der UBE und des mitfinanzierenden Landkreises sowie des Freistaates Sachsen verwendet werden, auch wenn darauf die Teilnehmer zu erkennen sind (falls *nicht*, bitte auf dem Anmeldeformular vermerken).

10. Kündigung/Ausschluss

Der Teilnehmer kann diese Vereinbarung auch während des Ausbildungsjahres kündigen und damit die naturkundliche Bildung beenden. Sollte der Teilnehmer die Veranstaltungen wiederholt und in schwerem Maße stören, so kann er nach erfolgloser Abmahnung von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Der Teilnehmerbeitrag wird in beiden Fällen nicht, auch nicht anteilmäßig, zurückgezahlt.

11. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Sämtliche mündliche Absprachen im Zusammenhang mit dem Vertrag sind wirkungslos, es gilt die schriftliche Vereinbarung.

12. Anmerkung

Die erfragten Angaben auf dem Anmeldeformular dienen der Sicherheit und umfassenden Beaufsichtigung der Teilnehmenden. Daher sind sorgfältige, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben der Sorgeberechtigten unabdingbar.

¹ Die männliche Form gilt aus Vereinfachungsgründen auch für die weibliche Form.

² Sie sind dann für den jeweils beauftragten Einsatz in den Versicherungsschutz der UBE eingeschlossen.